



27.01.2021

Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2021

Ausschuss:
Bildung und Schule

Budget:
05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport

Produkt

Produkt 05.01.01 - Bildung und Integration

Beratungsgegenstand:

Jugendpartizipation fördern, Schülervertretung unterstützen!

Antrag:

Der Kreis Borken erkennt die wichtige, unterstützenswerte Arbeit der Bezirksschüler*Innenvertretung an. Diese Arbeit fördert der Kreis Borken mit einer jährlichen Summe in Höhe von 1000 Euro.

Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen: + 1000 Euro

Deckungsvorschlag:

wird aus dem Budget erwirtschaftet

Begründung:

Die Bezirksschüler*innenvertretung im Kreis Borken (BSV) vertritt alle Schüler*innen in Bezug auf deren sozialen, fachlichen, kulturellen, materiellen und schulpolitischen Interessen. Dabei sind sie durch das Land NRW legitimiert und werden durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen beaufsichtigt. Der Vorstand der BSV vertritt diese Interessen nach außen. Die Schüler*Innen organisieren sich zum größten Teil selber, werden aber von den Bezirksvertretungslehrern, sowie dem Bildungsbüro des Kreises unterstützt. Für anfallende Geschäftskosten (Porto, Briefe, Literatur, usw.), Vorstandssitzungen, Klausurtagungen usw., entstehen Kosten, welche die Schüler*Innen zum großen Teil selber tragen.

Antrag Nr.	05-02
Eingang:	27.01.2021

Viele Veranstaltungen sind aus finanziellen Gründen gar nicht erst möglich. Für die BSV besteht zwar die Möglichkeit – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel – eine Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen zu erhalten, diese erweist sich aber als zu gering und erfordert unüberwindbare bürokratische Hürden. So stehen für den Monat Dezember keine Mittel zur Verfügung. Da der Landeshaushalt erst im Frühjahr genehmigt wird, erhält die BSV auch keine Mittel für die Monate Januar, Februar und März. Diese wiederum werden erst im Nachhinein bewilligt.

Die Größte Hürde der Landesförderung stellt die Auszahlung dar. Die Mittel werden durch einen Förderbescheid bewilligt. Im Anschluss daran hat die BSV für einen festgesetzten Zeitraum (entweder Januar-Juni, oder Juli bis November) ein Budget, das zur Verfügung steht. Die Schüler*Innen müssen dabei aber sämtliche Mittel vorstrecken, im Unklaren ob eine Förderung, bzw. Rückerstattung überhaupt möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Lindenhahn